

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 46 / 43. Jg.

14. Nov. 1930

**ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.**

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu bezich. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.— Mk.

## Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-schluß: Montag, Fernruf: B 2, Lützow 5583.  
Verlag: Johannes Hagb, Berlin W 9. — Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,30 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsort Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

## Die Dauer der Arbeitslosigkeit im Jahre 1929

### 3. Die restlichen Sparten.

Der Wert einer Statistik ist ein um so bedeutenderer, je größer der Kreis ist, der davon erfaßt wird. Aus einer Tatsachenerfassung, die sich restlos über das zu untersuchende Gebiet erstreckt, lassen sich dann Schlüsse ziehen, denen man schon einigen Wert beimessen kann. Darüber sind sich heute alle Wissenschaftler im klaren, daß die Statistik eine sehr wertvolle Hilfe ist, ja daß eine gute Statistik in vielen Situationen das beste Werkzeug darstellt. Man hat sich abgewöhnt, die „Tabellenknechte“ mit Gering-schätzung zu behandeln. Die Statistik ist zu einer Wissenschaft für sich geworden. Wir beobachten, daß sich in der Volkswirtschaftslehre eine Theorie auf der Auffassung von Quantitäten aufbaut. Es drängt sich die Frage auf: Kann man Zahlen eine solche Bedeutung beimessen? Diese Frage ist dann zu bejahen, wenn das Erfassen und Zusammenstellen des Materials nach bestimmten Gesetzen vor sich geht. Zahlen selbst sagen noch nicht viel. Sie sind nur die äußere Erscheinung, hinter der sich die Kräfte verbergen, welche die veränderte Situation schaffen. Und um diese Dynamik zu erkennen, deshalb die Zahlen.

Es macht sich nötig, diese Gedanken an die Spitze des Artikels zu setzen, um besonders hervorzuheben, daß die Schlüsse, die wir aus den Zahlen ziehen können, keine konstruierten Gedankengänge sind. Mit zwingender Notwendigkeit ergeben sich die Schlußfolgerungen aus dem konkreten Tatbestand. Erst die so gewonnenen Resultate lassen uns einen Einblick in den Gang der Entwicklung überhaupt gewinnen. Hat man längere Zeiträume hindurch gleichmäßige Erhebungen angestellt, so lassen sich daraus auch weit bedeutungsvollere Resultate ziehen. Gerade bei der Betrachtung im Lithographiegewerbe ist man geneigt, auf Umschichtungen zu schließen, die sich nicht mehr mit konjunktureller Arbeitslosigkeit erklären lassen; vielmehr sind Anzeichen vorhanden, die auf ganz bedeutungsvolle strukturelle Änderungen im Gewerbe hinweisen.

Nachdem die Gruppen Steindruck und Chemigraphie einer gesonderten Betrachtung unterzogen worden sind, wird man nicht erwarten, daß diese Ergebnisse wesentlich von den anderen Sparten umgestoßen werden. Wir finden bei Betrachtung in der Lithographie das ähnliche Bild wie im Steindruck. Das ist erklärlich, denn diese beiden Berufe sind viel zu eng miteinander verwachsen, als daß man hoffen könnte, wesentlich andere Ergebnisse vorzufinden. Nachdem die Ergebnisse im Steindruck vorlagen, konnte man mit einiger Sicherheit auf die Resultate in der Lithographie schließen. In einer Hinsicht aber werden die anderen Sparten übertraffen. Ein Vergleich mit den übrigen zeigt den ungeheuren Druck, welcher auf der Lithographie lastet.

Eine Betrachtung der Reichsdurchschnittszahlen aller Berufe offenbart, daß sich die Verschärfung der Krise im Jahre 1929 in be-

sonderer Weise in der Lithographie bemerkbar macht. Hatten wir im Steindruck eine Steigerung der durchschnittlichen Arbeitslosendauer von 3,6 Wochen, so beträgt die Erhöhung in der Lithographie 4,2 Wochen. Das Merkmal, die Zunahme der Dauer der Arbeitslosigkeit, tritt neben der gesteigerten Arbeitslosenzahl besonders markant hervor. Wir können das dadurch kraß herauschälen, daß wir uns die Zahl derjenigen Kollegen ansehen, die länger als ein halbes Jahr arbeitslos waren. Die Steigerung dieser Zahl steht in keinem Verhältnis zu der Arbeitslosenzahl überhaupt. Die Arbeitslosenmeldungen stiegen von 722 auf 1020. Hingegen erhöht sich die Zahl jener Kollegen, welche über 26 Wochen arbeitslos waren, von 93 auf 238, und die gesamten Arbeitslosenwochen dieser Gruppe vermehren sich von 3600 auf 9600 Wochen. Daß diese Bewegung durch die ermittelten Zahlen richtig erfaßt ist, beweist auch eine Gegenüberstellung der Zahl jener Kollegen, welche das ganze Jahr hindurch keinerlei lohnende Beschäftigung hatten. Waren es im Jahre 1928 im ganzen 20 Lithographenkollegen, so steigt im folgenden Jahre diese Zahl auf 62, ein Sprung, wie wir ihn in diesem Ausmaße in keiner anderen Sparte wiederfinden.

Es ist nicht abzuleugnen, daß sich die technische Umwälzung dieses Berufes in den gewonnenen Zahlen widerspiegelt und daß der Lithographenberuf davon sehr hart getroffen wird. Das wird auch einleuchtend, wenn man sich die veränderten Produktionsverhältnisse in den Betrieben ansieht. Leider ist die Hoffnung nicht vorhanden, daß durch die technische Umstellung eine erweiterte Produktion im Lithographiegewerbe eintreten wird. Es ist vielmehr damit zu rechnen, daß die veränderte Arbeitsweise dem Lithographenberuf die Arbeit wegnimmt, dafür aber keine Mehrproduktion für den Lithographen bringt, denn diese Arbeiten werden in anderen Sparten des Gewerbes verrichtet. Es wird also aller Anstrengungen bedürfen, daß sich die Lithographen die Arbeitsgebiete, wo sie ihre Überlegenheit anderen Verfahren gegenüber zeigen, erhalten. Es erübrigt sich, im einzelnen auf die Zahlen einzugehen, denn im wesentlichen ist das Bild gekennzeichnet durch die geschilderte Lage im Steindruck. Es soll aber doch an dieser Stelle besonders hervorgehoben werden, daß wir in der Beschäftigtenzahl in der Lithographie eine absteigende Kurve beobachten, die umso bedenklicher stimmt, da die Arbeitslosigkeit und vor allem ihre Dauer geradezu erschreckende Ausmaße angenommen hat.

Dieselbe Tendenz wie bei anderen Berufen stellen wir auch im Lichtdruck fest. Die prozentuale Arbeitslosigkeit, welche im Jahre 1928 schon eine beachtliche Höhe hatte, steigt auf fast 36 Prozent der Kollegenzahl. Es ist auch hier wieder die längere Dauer der Arbeitslosigkeit, unter welcher die einzelnen Kollegen zu leiden haben. Hat sich doch die

Zahl der Kollegen, welche über ein halbes Jahr aus dem Produktionsprozeß ausgeschieden waren, mehr als verdoppelt. Wenn auch die Beschäftigtenzahl dieses Berufes nicht im entferntesten an die bis jetzt behandelten Sparten herankommt, muß man sich doch vergegenwärtigen, welche Opfer von den einzelnen Kollegen gebracht werden müssen.

Günstiger haben sich die Verhältnisse für die Notenstecher entwickelt, wenn wir die Reichsziffern betrachten. Die prozentuale Arbeitslosigkeit hat sich vermindert. Dafür aber ist die Dauer der Arbeitslosigkeit wesentlich gestiegen. Auch im Kupferdruck sind wesentliche Verschiebungen nicht eingetreten. Die Verschlechterungen kommen nicht an das heran, was aus anderen Sparten zu berichten ist. Dasselbe gilt vom Tiefdruck, wo wir eine Erhöhung der Mitgliederzahlen feststellen, aber zu gleicher Zeit auch eine Erhöhung der Arbeitslosen, wenn auch die prozentuale Arbeitslosigkeit sich wenig gesenkt hat.

Unter besonders ungünstigen Verhältnissen arbeiten unsere Formstecherkollegen. Die Arbeitslosigkeit, welche 1928 fast drei Viertel der Gesamtkollegen erfaßte, stieg im Jahre 1929 auf über vier Fünftel der Kollegen. Es ist vor kurzem über die Lage dieses Gewerbes in unserer Zeitschrift geschrieben worden. Die ermittelten Zahlen unterstreichen die Richtigkeit der früheren Ausführungen und erhärten auch die einleitenden Gedankengänge in diesem Artikel. Es ist kaum glaublich, daß in verhältnismäßig großen Formstechermittgliedschaften alle Kollegen fünf Monate im Jahre arbeitslos waren. Hier muß man allerdings der Meinung zuneigen, daß Verhältnisse eingetreten sind, welche das Zusammenarbeiten aller Gewerbeangehörigen nötig macht, um die schädlichsten Mißstände zu beseitigen.

Ein Wort noch über die Xylographen. Es ist bedauerlich, wenn man sehen muß, wie einer der schönsten graphischen Berufe, der in seiner kulturellen Bedeutung für die Menschheit nicht genügend gewertet wird, an Mitgliederzahlen mehr und mehr zurückgeht. Nicht nur das, sondern auch die Arbeitslosigkeit dieses kleinen Kreises ist eine außergewöhnlich große. 42 Prozent der Kollegen wurden durch Arbeitslosigkeit durchschnittlich über vier Monate aus der Produktion geworfen. Ein Zeichen unserer Zeit, daß individuelle Tätigkeit und künstlerische Begabung wertlos ist, wenn maschinelles Verfahren die Arbeit an sich reißen kann.

Mit diesen Ausführungen können natürlich diese statistischen Erhebungen nicht genügend ausgeschöpft sein. Es sollen lediglich Hinweise sein für die Kollegen, welche zu irgendwelchen Arbeiten statistische Unterlagen brauchen. Es wird Aufgabe der einzelnen Ortsverwaltungen sein, in ihrem Kreise zu dem gewonnenen Material Stellung zu nehmen, um es für sich auszuwerten, um auch diese Arbeit in denkbar größtem Umfange für die Kollegenschaft nutzbar zu machen.

## Demokratie und Parlamentarismus

### II.

In politisch zurückgebliebenen Monarchien Europas betrachtet man das parlamentarische Regime, das ja längst auch die meisten Kulturstaaten mit monarchischer Spitze für sich erobert hat, mit Recht als ein nachahmenswertes Vorbild. Das parlamentarische Regime ist seiner Herkunft nach eine Einrichtung der Monarchie, es ist entstanden im Kampfe gegen die Übermacht der Krone. Daraus erklärt es sich, daß das parlamentarische Regime gerade auf dem altmonarchischen Boden Europas heimisch ist, während auf dem jungvulkanischen Gebiet republikanischer Staatsgründung, in Amerika, die gewaltentrennende Demokratie vorwieg.

Die neuerdings im Deutschen Reiche so populär gewordene, auch von der Sozialdemokratie lebhaft vertretene Forderung nach dem parlamentarischen Regime ist also keine politische Idealforderung, sondern eine Forderung geschichtlich bedingter Zweckmäßigkeit gegenüber dem Überwiegen der monarchischen Gewalt. Reine Parlamentarismus ist aber mit den Grundsätzen der Demokratie höchstens dann zu vereinbaren, wenn durch rechtzeitig sich wiederholende Erneuerung nach Möglichkeit dafür gesorgt wird, daß die Zusammensetzung des Parlaments auch dem Volkswillen entspricht. In der gewaltentrennenden Demokratie können die Amts- resp. Legislaturperioden länger sein, weil in der doppelten Volkswahl hier der höchsten Exekutivbeamten, dort der gesetzgebenden Versammlung doppelte Gewähr dafür liegt, daß der Wille der Wähler Beachtung findet. Je stärker aber die ganze Staatsgewalt auf einen einzigen Faktor der Verfassung vereinigt wird, desto notwendiger ist es, diesen einen übertragenden Träger der Macht dauernd unter der Kontrolle und Oberherrschaft des Volkes zu halten.

Wo Demokratie und Parlamentarismus vorhanden sind, sei es auch nur in den ersten Anfängen, sind auch Parteien.

Wenn der einzelne Staatsbürger seine Stimme im Rat des Volkes zur Geltung bringen will, muß er mehrheitsbildend wirken, er muß Anhänger um sich sammeln, sich mit Gleichgesinnten zusammenfinden. Aus diesen Zusammenschlüssen entwickeln sich dauernde Massengruppierungen, die bei politischen Entscheidungen in der Regel geschlossen auftreten und die Macht ihrer vereinten Stimmen in die Waagschale werfen. Solche, auf dauerndes Zusammenwirken berechnete Gruppierungen nennen wir Parteien. (Von lat. pars der Teil, partes die Teile.) Für die Parteiververtretungen im Parlament ist in Deutschland die Bezeichnung „Fraktionen“ gebräuchlich.

Die absolute Monarchie, der Polizeistaat, kennt keine Parteien. Für sie ist natürlich jeder Versuch einer Parteibildung, einer auf freiwilligem Zusammenschluß beruhenden Einwirkung auf Staatsangelegenheiten, ein Akt der Auflehnung gegen die Staatsgewalt. So wurde z. B. in Preußen im Jahre 1798, um das Eindringen französisch-revolutionären Parteigeistes zu verhindern, ein Edikt erlassen, das Gesellschaften und Verbindungen verbot.

deren Zweck, Haupt- oder Nebengeschäft darin besteht, über gewünschte oder zu bewirkende Veränderungen in der Verfassung oder in der Verwaltung des Staates oder über die Mittel, wie solche Veränderungen bewirkt werden könnten, oder über die zu diesem Zweck zu ergreifenden Maßregeln, Beratungen, in welcher Absicht es sei, anzustellen.

Man sieht, es ist vollständig gleichgültig, welche politischen Ziele von einer Partei verfolgt werden: nicht das Parteiziel, sondern die Parteibildung selbst ist es, die als verboten und sträflich hingestellt wird. Das kommt noch deutlich in den Strafbestimmungen dieses Edikts zum Ausdruck. Wenn die verbotene Gesellschaft „einen landesverderblichen Zweck gehabt oder Hochverrat und Majestätsverbrechen beabsichtigt“, ist auf Todesstrafe oder lebenslängliche Einsperrung zu erkennen; sonst auf sechs bis zehn Jahre Festung oder Zuchthaus. Das „landesverderbliche“ Ziel einer Partei gilt also nicht als Strafgrund, sondern nur als Grund der Strafverschärfung; Strafgrund ist schon die Tatsache der Parteibildung selbst, und diese wird, selbst wenn gegen ihre Ziele vom Standpunkt des Polizeistaates aus gar nichts einzuwenden wäre, mit den furchtbarsten Strafen bedroht.

Starke Reste dieser barbarischen Auffassung machen sich auch heutzutage noch bei halbabsolutistischen Regierungen geltend. Bismarck hat in seinen Reden mehr als einmal gegen den schädlichen Parteigeist gewettert, und seine kleinen Nachbeter bemühen sich, ihm gleichzutun. Bis in die jüngsten Tage klingt die von oben her gependete Mahnung, den Gemeinsinn über den Parteisinn zu stellen. Und, was das Allermerkwürdigste ist, es gibt in Deutschland sogar Parteien, die sich gewissermaßen schämen, Parteien zu sein, und die

darum in jedem Augenblick bereit sind, zu versichern, man müsse das Vaterland über die Partei stellen.

Durch solche Versicherungen setzen sich die Parteien in Widerspruch zu ihrer Behauptung, daß das „allgemeine Beste, das Gemeinwohl, das Wohl des Volkes, des Vaterlandes“ oder, wie sie sich in ihren programmatischen Kundgebungen sonst ausdrücken, das Ziel ihrer Bestrebungen sei. Eine Partei, die sich selbst erst aufgeben muß, um dem Vaterlande zu nützen, strafft damit alle ihre sonstigen Beteuerungen Lügen und spricht sich ihr eigenes Todesurteil. In Wirklichkeit gibt es natürlich keine Partei, die das Vaterland über sich selbst stellt, sondern jede muß daran festhalten, daß sie durch Ausübung ihrer parteipolitischen Arbeit, nicht aber durch Verzicht auf diese, am besten dem Vaterlande dient, daß die Durchführung ihres Programms, nicht aber dessen Außerachtlassung wahrhaft patriotische Tat sei.

Neben den Parteien, die sich selbst als solche bezeichnen, gibt es auch andere Massengruppierungen, die zwar eine Einwirkung auf Staatsangelegenheiten bezwecken, dennoch aber den Namen einer Partei ablehnen. Diese Gruppierungen bestehen dann zumeist aus berufsgenössischen Organisationen, Landwirten, Kaufleuten, Handwerkern, Beamten, Arbeitgebern, deren Interessen zu vertreten sie sich zur Aufgabe gestellt haben. Man nennt sie daher Interessenvertretungen, müßte sie aber im strengen Sinne des Wortes gleichfalls als Parteien bezeichnen. Sie selbst vermeiden diese Bezeichnung, weil sie nicht die Absicht verfolgen, mit anderen, von früher her bestehenden Parteien in Wettbewerb zu treten, sondern vielmehr in diesen ihre Mitglieder und Helfer suchen. Der Interessenverband ist als offene Partei unter dem allgemeinen Wahlrecht auch nur dann möglich, wenn er überaus starke Berufsgruppen zu seiner Gefolgschaft zählt, so daß er zum mindesten die Fiktion, er diene auf irgendwelche Weise dem Gemeinwohl, aufrecht erhalten kann. So kann sich z. B. der Bund der Landwirte, dem ein weites Rekrutierungsgebiet offen steht, und der sich als Vertreter eines sehr wichtigen Erwerbsstandes aufspielt, immer mehr aus einem Interessenverband zur offenen politischen Partei entwickeln. Auf der anderen Seite ist die Sozialdemokratie von vornherein zugleich Interessenvertretung und Partei gewesen; sie tritt als Arbeiterpartei auf die politische Bühne, mit dem Anspruch, als Interessenvertreterin aller arbeitenden, von ihrer Arbeit lebenden Menschen zugleich die beste Hüterin des Gemeinwohls zu sein. Umgekehrt sind Parteien, die als Vertreter ganz allgemeiner Interessen des Staats- oder Volksganges auftreten, in Wirklichkeit oft in hohem Maße die Interessenvertretungen zahlenmäßig sehr beschränkter Bevölkerungsgruppen.

Was den Parteien gemeinsam ist und was sie darum zu immer neuem Kampfe gegeneinander treibt, ist das Streben nach Macht. Jede Partei will ihre Ansichten in die Tat umsetzen, will regieren und womöglich allein regieren. Eine Partei, die nicht letzten Endes darauf ausginge, bei entscheidenden Wahlen und Abstimmungen für sich allein oder zusammen mit anderen verwandten Organisationen die Mehrheit zu gewinnen, das ganze Staatswesen mit ihrem Einfluß zu durchdrängen, mit einem Worte, Herrschaft ausüben, würde nicht den Namen einer Partei verdienen. Jede Partei aber, die Macht gewinnen will, ist, wie wir schon gesehen haben, auf die parlamentarische Tätigkeit angewiesen, sie muß hier mit ja und nein an der Ausgestaltung der Gesetzgebung mitwirken, auf jede Frage Antwort stehen, und das Recht ihres politischen Standpunktes in täglich sich erneuernden geistigen Kämpfen täglich aufs neue erweisen. Sie muß nicht nur darauf bedacht sein, im Parlament möglichst viel Stimmen auf ihre Seite zu bringen, sondern viel mehr noch darauf, durch ihre Parlamentsarbeit möglichst große Massen für kommende Wahlen zu gewinnen. Sie muß ihre ziffernmäßige Macht nicht nur ausüben, sondern auch festigen und mehren. Sie muß nicht nur arbeiten, sondern auch agitieren. Dadurch kompliziert und verwickelt sich ihre Aufgabe. Denn wie zwei Klippen drohen ihr rechts und links die beiden großen Gefahren, entweder der Gegenwart die Zukunft zu opfern oder für Zukunftshoffnungen die Gegenwart zu versäumen. Je früher eine Partei mit dem Versuche beginnt, dem Staatsleben Spuren ihrer programmatischen Auffassung aufzuprägen, je mehr sie darauf bedacht ist, schaffend oder hindernd, doch immer wirkend in das politische Treiben einzugreifen, desto mehr wird sie sich zu zeitweiligen äußerlichen Anpassungen und Rücksichtnahmen auf lästige, einstweilen jedoch nicht zu ändernde Umstände genötigt finden. Je mehr sie umgekehrt ihre Rechnung für den Zeitpunkt anstellt, an dem sie die ausschließliche Herrschaft sicher erlangt und ihr Programm ungehindert durchführen wird, desto geringeres Gewicht wird sie auf die „Gegenwartsarbeit“ legen, desto häufiger wird sie Gelegenheiten, in ihrem Sinne nützlich einzugreifen, ungenutzt vorbeigehen lassen.

Am einfachsten gestalten sich die Verhältnisse noch bei dem sogenannten Zweiparteiensystem, bei dem immer eine Partei die regierende und die an-

dere die opponierende ist. Hier fällt der einen im wesentlichen die sogenannte „positive Arbeit“ zu, der anderen aber die Kritik. Da eine sichere Mehrheit für alle parlamentarischen Abstimmungen vorhanden ist, gibt es kein unvorhergesehenes „Züngeln an der Waage“, keine Entscheidung für das „kleinere Übel“, keine „Kompromisse“ und keinen „Kuhhandel“. Wo aber das Parlament in zahlreiche Fraktionen zerfällt, von denen keine für sich allein über die Mehrheit verfügt, wo also die Mehrheitsbildungen auch innerhalb derselben Legislaturperiode, vielleicht gar von einer Abstimmung zur andern wechseln, da wird der Parlamentarismus zu einem Gebiet der „unbegrenzten Möglichkeiten“ und der kitzlichsten Entscheidungen.

Es gäbe nichts Bequemereres für eine Partei, als die parlamentarische Arbeit, wenn ihr Programm ein vollständiges Verzeichnis der in allen Fällen einzuhaltenden Regeln sein könnte. Der Parlamentarier brauchte dann nur in seinem Programm unter dem richtigen Buchstaben oder der richtigen Ziffer nachzusehen, was er zu tun hat. Was das Leben und Treiben in den Volksvertretungen jemals beobachtet hat, der weiß, daß es solch parlamentarische Eselsregeln nicht gibt und auch nicht geben kann. Vielleicht schafft einmal die fortgeschrittene Praxis des Parlamentarismus auch eine Sammlung von Präzedenzfällen und strittigen Fragen, die dann nicht weniger vielseitig und umfangreich sein wird, als das corpus juris oder der Talmud, aber auch damit wird wenig geholfen sein, denn wie sich im Kaleidoskop bei der leisesten Bewegung die Bilder ändern, so schafft das politische Leben immer neue Fälle, die den vergangenen ähneln mögen, aber ihnen niemals gleichen.

## Die Tarifverträge in Deutschland

Als Sonderheft der „Gewerkschafts-Zeitung“ ist soeben bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ein Werk erschienen unter dem Titel: „Die Tarifverträge in Deutschland Ende 1929“. Diese Schrift gibt die Ergebnisse der Tarifstatistik des ADGB wieder und wurde von dem bekannten Statistiker Wladimir Woytinsky bearbeitet. Die wertvolle Schrift wird mit folgenden grundsätzlichen Erwägungen eingeleitet:

„Tarifverträge setzen heutzutage in Deutschland die rechtliche Basis für die Lebensbedingungen der Mehrheit der Arbeitnehmer fest. Tarifverträge sind das wichtigste Gebiet der gewerkschaftlichen Tätigkeit, sie stehen im Brennpunkt des wirtschaftlichen Klassenkampfes, sie bilden das materielle Objekt heftiger Auseinandersetzungen über die staatliche Schlichtung, sie gehören zu den wichtigsten Hebeln des komplizierten Wirtschaftsmechanismus der neuen Zeit. Der Hochkapitalismus ist ohne ein System der Tarifverträge ebensowenig denkbar wie die moderne Industrie ohne Maschinen.“

Jeder, der Auskunft über die Bedeutung des Tarifvertragswesens haben will, findet hier die notwendigen Unterlagen. Nach der Statistik des Statistischen Reichsamts waren Anfang 1928 8176 Tarifverträge für 912 006 Betriebe mit 12 267 440 Arbeitnehmern in Kraft. Nach Abzug der geltenden Angestelltenverträge betrug die Zahl der Arbeiterverträge 6501 für 10 625 248 Personen. Nach der Statistik des ADGB waren Ende 1929 1515 Volltarife und 3266 Manteltarife in Kraft, die insgesamt für 10 076 619 Personen galten. Die Statistik des ADGB kommt also den Ergebnissen der amtlichen Statistik sehr nahe. Die genannte Schrift ist ein wertvolles Dokument dafür, wie außerordentlich tief das System der Tarifverträge in das wirtschaftliche Leben eines Industriestaates eingreift. Die Lebensverhältnisse eines jeden einzelnen Arbeiters und Angestellten werden durch Tarifverträge geregelt. Gute Tarifverträge können nur von starken Gewerkschaften abgeschlossen werden. Wenn je eine Schrift die Notwendigkeit geschlossener Organisationen dartut, dann ist es das Sonderheft der „Gewerkschafts-Zeitung“.

## Hinterhältigkeit der Nationalsozialisten

Die Nationalsozialisten hatten ihren Mitgliedern die Teilnahme am Metallarbeiterstreik mit schwülstigen Redensarten empfohlen. Der berühmte Goebbels hatte die Parole ausgegeben: „Nationalsozialisten! Stellt euren Mann! Kein Rad darf sich drehen und keine Hand darf ein Werkzeug in Bewegung setzen! Wer Streikbrecherarbeit leistet, wird aus der NSDAP ausgeschlossen.“ Einige Tage später hatte der Landesverband der Metallindustriellen Sachsens zu einer Mitgliederversammlung auch Hitler eingeladen. Dieser aber kam nicht selbst, sondern schickte einen Vertreter, welcher bat, die Teilnahme der Nationalsozialisten am Streik zu entschuldigen. Ein Verbot wäre nicht möglich gewesen, weil sonst die Berliner Arbeiter in Massen zur Sozialdemokratie übergetreten wären. So sieht diese angebliche deutsche Arbeiterpartei aus. Hinterhältigkeit und Zwiespältigkeit bei jeder Frage.

# DIE GENOSSENSCHAFT

## Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften

Die Tätigkeit der modernen Gewerkschaftsorganisationen ist auf die Verbesserung der Lebensführung des schaffenden Volkes gerichtet. Diesem Zwecke dienen viele Mittel. Eins von ihnen ist die Betätigung des Verbraucherbewußtseins. Das heißt, bei aller Bedarfsdeckung mit dem Einkommen aus Lohn und Gehalt eigenes Wohl zu wahren. Dazu sind die Konsumgenossenschaften da. Von den Spitzenorganisationen der freigeberkschaftlichen Berufsverbände ist das wiederholt in bedeutungsvollen Kundgebungen anerkannt worden. Die Anerkennung konsumgenossenschaftlicher Betätigung kam mit zunehmender Erkenntnis der Langwierigkeit des zu führenden sozialen Kampfes. Die Entwicklung deckte immer mehr die Ausbeutung der Lohn- und Gehaltsempfänger auch im kapitalistischen Warenverteilungsprozeß auf. Damit wuchs die Einsicht in die volkswirtschaftliche Bedeutung der Lohn- und Gehaltsempfänger als Warenkäufer und Warenverbraucher. Das Verbraucherinteresse der Massen erwachte mehr und mehr, auch die Gewerkschaften kamen allmählich zur Anerkennung und Empfehlung der Konsumvereine.

Auf dem fünften Gewerkschaftskongreß in Köln, 1905, wurde erstmalig jene Resolution beschlossen, die erklärt, daß die Organisierung des Konsums durch die Genossenschaften ein Mittel zur Erhöhung der Lebenshaltung des Volkes sei. Dieser für die Gewerkschaften und Genossenschaften bedeutsame Beschluß ist in der Folgezeit mehrmals erneuert, ergänzt und bekräftigt worden, so z. B. in einer Denkschrift der drei Spitzenverbände der freigeorganierten Arbeiter, Angestellten und Beamten mit Wirtschaftsvorschlägen und Forderungen, die unter anderem auch feststellt, daß besonders die Konsumvereine der letzten Verbraucher geeignet sind, den Güterverteilungsprozeß zu verbilligen bei gleichzeitiger wirksamer Überwachung der Qualität der Konsumgüter.

Dieses Wirtschaftsprogramm umfaßte auch das Gebiet der Güterverteilung, und es deutete noch einmal klar an, was nun bereits auf mehreren deutschen Gewerkschaftskongressen, so auf dem zwölften Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands, dem zweiten Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1925 in Breslau in einer besonderen Entschließung hervorgehoben worden ist, nämlich, daß die Konsumgenossenschaftsbewegung eine wertvolle Ergänzung des gewerkschaftlichen Kampfes um möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen, um die Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter ist, weil die Konsumgenossenschaftsbewegung die Erhaltung der Kaufkraft des Arbeiterlohnes fördert. Es liege im wohlverstandenen Interesse aller Arbeiter und Minderbemittelten, sich den Konsumgenossenschaften anzuschließen und ihren gesamten Warenbedarf in den Verteilungsstellen der Konsumgenossenschaften zu decken.

## Das Gebot der Selbsthilfe

Die deutsche Wirtschaft steht wieder einmal unter schwerstem Druck. Es müßte nicht so sein, wenn nicht das politische Ereignis vom 14. September eine vorher schon ungemein schlechte Wirtschaftslage, die mit drei Millionen Arbeitslosen hinlänglich gekennzeichnet ist, durch seinen zerstörenden Einfluß auf das außerpolitische Vertrauen in Deutschlands Stabilität als Staat und Wirtschaft nahezu bis zur Hoffnungslosigkeit verschlimmert hätte. Die wirtschaftliche Not ist darum weiter gestiegen und der Winter steht hart und drohend vor der Tür.

Da ist es eigentlich erstaunlich, daß nicht nur die von der Arbeitslosigkeit betroffenen Massen der Arbeiter und Angestellten, sondern auch die Millionen noch in Arbeit Stehenden einen so verhältnismäßig kleinen Gebrauch machen von dem zur Verfügung stehenden Mitteln der genossenschaftlichen Selbsthilfe. Freilich kein grundstürzendes Hilfsmittel, das die Ursachen der deutschen Wirtschaftsnot beseitigen könnte, die ja im wesentlichen durch politische Faktoren entstanden ist. Aber immerhin ein Mittel, das ihre Wirkungen wesentlich abzuschwächen in der Lage ist, wenn es mit Energie und in umfassender Weise von den Verbrauchermassen zur Anwendung gebracht wird.

Dabei ist zunächst an die Senkung der Warenpreise in den Konsumgenossenschaften zu denken, welche auf Grund statistischer Feststellungen in großen Konsumgenossenschaften für wichtige Lebensmittel wie Fleisch- und Wurstwaren, Öl, Butter, Fettwaren, Käse, Brot, Kaffee, Hülsenfrüchte usw. im Vergleich vom Juli 1930 zum Juli 1929 mit 13 Prozent Billigerverkauf im Durchschnitt bewertet wird. Es ist ferner an die Rückvergütung zu denken, die von den Konsumgenossenschaften

nach Maßgabe des Warenumsatzes an ihre Mitglieder ausgezahlt wird und die mit dem Steigen des Warenumsatzes sich automatisch erhöht. Sie bewegt sich heute zwischen 5 bis 6 Proz. Steigen die Umsätze, so steigen die Rückvergütungen, so daß mit der erfolgten Senkung der Warenpreise ein Wirtschaftsvorteil von 20 Prozent durch die Konsumgenossenschaften geboten ist, insbesondere wenn man noch beachtet, daß die Preise der bekannten Markenartikel, soweit sie von den Großeinkaufsgesellschaften der Konsumgenossenschaften hergestellt sind, bis zu 30 Prozent billiger sind als die Monopolpreise der privaten Markenartikelfabrikanten.

Da muß es sich doch lohnen, Mitglied einer Konsumgenossenschaft zu sein. Und wenn schon das Wort von der Not, die beten lernt, auch einen praktischen Sinn haben soll, so müßte die heute so drückende Not in Millionen von Familien der Arbeiter und Angestellten den Konsumgenossenschaften Millionen neuer Mitglieder zuführen. Es stellt den Millionen, die in unbegreiflicher wirtschaftlicher Einsichtslosigkeit das Mittel der genossenschaftlichen Selbsthilfe verschmähen, ein schlechtes Zeugnis aus, daß in England, das auch mit über 2 Mill. Arbeitslosen gesegnet ist, 6,4 Mill. Familien konsumgenossenschaftlich organisiert sind mit einem jährlichen Warenumsatz von 5000 Mill. Mark, was ihnen eine Ersparnis von mindestens 500 Mill. Mark bringt. Wogegen in Deutschland mit einer um ein Drittel größeren Bevölkerungsziffer (63 gegen 45 Mill.) nur 4 Mill. Familien mit einem Warenumsatz von erst 1,5 Milliarden das Gebot der genossenschaftlichen Selbsthilfe erfaßt haben. Darum: Massenhaft hinein in die Konsumgenossenschaften!

## Internationale genossenschaftliche Aktion gegen das Trust- und Kartellwesen

In der Hitze des verflochtenen Reichstagswahlkampfes ist die Tagung des Internationalen Genossenschaftskongresses in Wien, welcher Ende August stattgefunden hat, in der deutschen Öffentlichkeit fast ganz unbeachtet geblieben. Und doch ist dort unter den vielen wichtigen Gegenständen der Tagesordnung ein ganz besonderer gewesen, dem allgemeine volkswirtschaftliche, ja selbst weltwirtschaftliche Bedeutung zukommt. Es wurde nämlich eine Entschließung über Truste und Kartelle gefaßt, welche gegen diese wirtschaftlichen Vampire am Volkskörper entschieden Stellung nimmt. Die Entschließung stellt u. a. fest: daß nationale und insbesondere internationale Kartelle und Truste nicht nur die wichtigsten Rohstoffe, sondern selbst Fertigfabrikate für den täglichen Bedarf, wie Zündhölzer, Margarine, Glühbirnen usw. monopolisieren, daß dabei kapitalistische Privattruste ganze Staaten in Abhängigkeit bringen, indem sie deren Kreditnot mißbrauchen, um durch Darlehen sich Monopole zu erkaufen, daß dadurch die Ausbeutung der Verbraucher unerhörte schrankenlose Formen angenommen hat und selbst die genossenschaftliche Bedarfsdeckung und Eigenproduktion zu hindern droht.

Sie fordert deshalb eine Kontrolle der nationalen Kartelle durch den Staat, aber auch eine internationale Kontrolle der überstaatlichen Kartelle durch den Völkerbund. Wie notwendig diese Forderung ist, zeigt u. a. auch die Tatsache, daß die Brüning-Regierung es bis jetzt noch nicht gewagt hat, den deutschen Trust-, Kartell- und Syndikatsherren durch eine „Notverordnung“ das Handwerk zu legen, das in der Ausbeutung der Verbrauchermassen sein dauerndes Ziel und die Aufgabe des profitfliehenden Kapitals sieht. Wenn man weiß, daß von dem zur Zeit zirka 24 Milliarden Mark betragenden deutschen Aktienkapital zirka zwei Drittel, also 16 Milliarden Mark in Konzernen, Trusts, Kartelle zusammengefaßt sind, so kann man die warenpreisverteuernde Wirkung einer solchen kapitalistischen Übermacht gegen die Verbrauchermassen einigermaßen zutreffend beurteilen.

Daß aber bei entsprechender gesetzgeberischer Mitwirkung der Regierungen und Parteien dieser furchtbare Krebschaden jeder gesunden Volkswirtschaft auch durch genossenschaftliche Wirtschaftspraxis bekämpft und beseitigt werden kann, zeigt die Tatsache, daß der Internationale Genossenschaftsbund als weltumspannende Wirtschaftsorganisation mit 117 Landesverbänden und 193 000 Einzelgenossenschaften mit 56 Millionen Mitgliederfamilien finanzielle Möglichkeiten besitzt, um durch konsumgenossenschaftliche Finanz-, Produktions- und Handelskartelle den privatkapitalistischen Trusten und Kartellen entgegenzuwirken und sie allmählich zu ersetzen. Zum Nutzen der Verbrauchermassen im allgemeinen, aber im besonderen natürlich der genossenschaftlich organisierten Verbraucher. Beträgt doch das

Eigenkapital der Mitglieder in den 193 000 Einzelgenossenschaften nicht weniger als 17 Milliarden und außerdem besitzen die konsumgenossenschaftlichen Bankabteilungen, wie z. B. die der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg und die beiden englischen Großeinkaufsgesellschaften einen in die Milliarden gehenden Geldverkehr, der zur Finanzierung eines internationalen Produktions- und Warenverkehrs vollkommen ausreichend ist. Und da im Genossenschaftswesen die Tat mehr als das Wort gilt, so ist man auf dem Internationalen Genossenschaftskongreß schon daran gegangen, die Jahre zuvor geleistete Vorarbeit für die Errichtung einer internationalen Genossenschaftsbank zu beschleunigen, um der internationalen Monopolwirtschaft des Großkapitals entgegenzuwirken. Was um so leichter sein würde, je mehr man sich auf Regierungen und Parlamente in den einzelnen Ländern stützen könnte.

Worauf es aber letzten Endes bei dem Kampf gegen Trusts und Kartelle insbesondere auf dem Gebiete der täglichen Bedarfsdeckung ankommt, das hat der Internationale Genossenschaftskongreß mit einem Appell an die Hausfrauen aller Länder gezeigt. Ein Appell, der praktisch gemacht werden muß durch den Grundsatz: die genossenschaftliche Bedarfsdeckung in den Vordergrund der Hauswirtschaft zu stellen!

## Lebensversicherung und Sparkasse

Es charakterisiert die auf dem Gebiete des Versicherungswesens bestehende Unkenntnis weiter Volkskreise, wenn sich der Versicherungskandidat bei Abschluß einer Versicherung die Frage vorlegt, ob er durch den beabsichtigten Abschluß ein „Geschäft“ macht oder nicht. Zu diesem Zwecke pflegt er sich auszurechnen, wieviel während der gesamten Versicherungsdauer an Prämien eingezahlt und wieviel nach regulärem Ablauf der Versicherung an Versicherungssumme ausgezahlt wird. Eine derartige Berechnungsweise ist grundfalsch und wird dem Wesen der Versicherung in keiner Weise gerecht.

Die Lebensversicherung in ihrer Eigenart kann nicht verglichen werden mit einer Sparkasse, sondern nur mit Einrichtungen, bei denen das Risiko eine wesentliche Rolle spielt, z. B. mit der Feuer-, Kranken- und Unfallversicherung. Bei diesen Versicherungsarten fällt es keinem Menschen ein, eine derartige vergleichende Rechnung aufzustellen, denn man weiß nicht, ob jemals der Versicherte erkrankt, einen Unfall oder einen Brandschaden erleidet. Hier sind unter Umständen die sämtlichen, Jahre hindurch gezahlten Prämien „umsonst“ geleistet. Nur dafür, daß man überhaupt versichert gewesen ist, d. h., das Risiko auf die Versicherungsunternehmen abgewälzt hat, sind die Beiträge geleistet worden.

Die Sparkasse nimmt Beträge entgegen, verzinst sie und schlägt die Zinsen in bestimmten Zwischenräumen zum Kapital. Bei eintretendem Bedarf des Sparers kann die Sparkasse natürlich nur den Betrag auszahlen, der einschließlich der aufgelaufenen Zinsen jeweils vorhanden ist. Ganz anders die Versicherungsgesellschaft! Diese hat sich dem Versicherungsnehmer gegenüber bei Abschluß der Versicherung auf Grund der Versicherungsbedingungen verpflichtet, die beantragte Versicherungssumme nicht nur bei Ablauf der Versicherung auszus zahlen, sondern auch bei vorher eintretendem Tod, gleichgültig, wieviel Prämien bis zu diesem Zeitpunkt entrichtet waren. Beim Tode durch Unfall wird die Versicherungssumme sogar doppelt gezahlt, sofern die monatliche Prämie mindestens 2 RM. betragen hat und der Tod innerhalb zweier Monate nach dem Unfallereignis eintrat.

Nach diesen Betrachtungen darf bei der Beurteilung einer Lebensversicherung nie außer acht gelassen werden, daß die Gesellschaft nach den Bedingungen bei vorherigem Tode des Versicherten in jedem Falle die volle Versicherungssumme zu zahlen hat, gleichgültig, wieviel der Versicherte an Prämien bis zu seinem Tode hat leisten können. Durch die Lebensversicherung genießen die Angehörigen des Versicherten die große Beruhigung, schon bei früh eintretendem Tod ihres Ernährers durch eine größere Summe vor der schwersten Not und Sorge geschützt zu sein. Zwischen Sparkasse und Versicherung ist also ein großer Unterschied. Auch unter den Versicherungsgesellschaften. Die Versicherungsgesellschaft der breiten Massen des arbeitenden Volkes ist die *Volksfürsorge*.

# RECHT UND GESETZ

## Ratenzahlung — Offenbarungseid

Der Mann ist auf Arbeit. Schon klingelt es. Die Frau eilt zur Tür. Ein gewandter junger Mann mit freundlichem Lächeln steht da: „Darf ich Ihnen einmal die neueste Wäsche zeigen?“ Zuerst lehnt die Frau des Kollegen ab. Sie denkt an den schmalen Verdienst des Mannes und an die Rate für die Nähmaschine, die sie sich endlich angeschafft haben. Ja, ja, die verflixten Abzahlungsgeschäfte! „Nein, nein! Dermal kann ich nichts kaufen! Die Zeiten sind zu schwer...“ Aber der freundliche junge Mann sagt mit gewinnendem Lächeln: „Ich möchte Ihnen nur einmal zeigen, was es neues gibt. Sie brauchen nichts zu kaufen, liebe Frau. Hier sehen Sie hier!“ Und schon ist das Kofferchen aufgeklappt. Die schönsten weißen Leinen werden ausgebreitet, geprüft, und gemustert. „Ein wundervolles Stück“, sagt der Vertreter der Wäschefirma, „so etwas kriegen Sie hier in den Geschäften nicht zu kaufen!“ Zögernd und halb gewonnen dreht die Frau das Leinen in den Händen. Sie zupft und faltet und guckt und rechnet. Aber ihre Augen glänzen schon, und halb ist das alte und ewig neue Spiel schon verloren. Noch einmal bremst sie. Aber da lockt der freundliche junge Mann: „Was, Barzahlung? I bewahre, die will ich nicht! Nein, die Zeiten sind zu schlecht. Die feinsten Leute kaufen auf Abzahlung! Sehen Sie, liebe Frau, das ist so angenehm. Die paar Mark in der Woche reißen einen nicht um. Und die Wäsche können Sie gleich behalten. Braucht Ihr Mann nicht Hemden...?“ Freilich, denkt sie, brauchen könnten wir schon allerhand. Und entzückt von dem Glanz der neuen Wäsche nimmt sie und unterschreibt, ohne hinzusehen, was ihr vorgelegt wird.

Die kleine Tragödie ist fast vollendet. Was nun kommt wickelt sich alles programmäßig ab. Der Knoten ist geschnitten. Die Lösung heißt Kummer und graue Sorge.

Also die Wäsche ist da. Der Mann kommt nach Hause, müde und abgepannt. Er sieht die Wäsche und runzelt die Stirn: „Wir können das nicht bezahlen... Na, mich geht's nichts an. Ich habe nichts unterschrieben!“ Die bekümmerte Frau merkt, daß sie eine Dummheit gemacht hat. Sie knapst am Wirtschaftsgeld ab, was irgend noch geht. Die erste Rate wird pünktlich bezahlt. Aber sie muß schon auf die neuen Schuhe für den 6jährigen Jungen verzichten. Nach 14 Tagen kommt der Mann nach Hause, brummiger als sonst und verhaltenem Grimm um die Mundwinkel: „Die Bude wird stillgelegt...“ Weiter sagt er nichts. Ein eisiger Schreck jagt durch ihr Herz. Also arbeitslos! Er beruhigt sie: „Ich kriegen ja Unterstützung!“ Aber beide wissen, daß die Arbeitslosenunterstützung bei weitem nicht ausreicht.

Nun beginnt das Ende des Schauspiels. Die zweite Rate ist nicht bezahlt worden. Es können überhaupt weitere Raten nicht entrichtet werden. Die Frau, anfangs voller Optimismus, wird müde und stumm. Eines schönen Tages kommt die erste Mahnung. Es ist ein vorgedrucktes höfliches Formular. Man liest es kaum. Es ist ja alles zwecklos! Und der Mann geht zum 50. Male auf die Arbeitssuche. Die Frau nimmt einen Briefbogen und schreibt an die Firma, es täte ihr leid, aber wegen der Arbeitslosigkeit ihres Mannes könne sie vorläufig nicht mehr bezahlen, sie bitte um Geduld. Keine Antwort. Schon beginnt sie zu hoffen, vielleicht haben sie Geduld. Nach weiteren 14 Tagen kommt der Zahlungsbefehl, und zwar über die ganze Summe, nicht bloß über eine Rate. Der Mann flucht. Dann nimmt er den Bestellschein her und liest. Er bricht in ein bitteres Lachen aus: „Du hast ja selbst unterschrieben: Kommt der Käufer mit einer Rate in Verzug, so ist die ganze Kaufsumme sofort fällig!“... Dann kommt eines schönen Tages, wenn beide gerade nicht daran denken, der Gerichtsvollzieher. Dem Mann zuckt es in der Faust, als er sehen muß, wie das einzige Schmückstück, das Liegesofa, mit dem Siegel beklebt wird. Aber er beherrscht sich und verläßt das Zimmer. Das Liegesofa wird eines Tages abgeholt und versteigert. Mit verbissenem Gesicht guckt der Mann den Leuten zu, wie sie es hinaus schaffen. Er rührt keinen Finger. Die Frau hat ein jammervolles Zucken um den Mund. Sie wagt ihren Mann nicht anzusehen... Der Erlös der Versteigerung deckt bei weitem nicht die Schuld. Weitere Pfändung ist fruchtlos. Dem

Gerichtsvollzieher wird sein Amt schwer, als er die Gesichter der Leute sieht. Er geht wieder weg und schreibt, daß weitere pfändbare Sachen nicht vorhanden seien. Er, der Gerichtsvollzieher, ist auch nur ein Mensch. Er ist freilich dazu da, den armen Leuten auf der Seele zu knien. Aber so hart ist er noch nicht geworden, daß er es wagt, nach dem Buchstaben des Gesetzes zu verfahren. Und dann kommt der Offenbarungseid. An einem wunderschönen Sommertag kommt die Vorladung ins Haus geflattert. Der Mann reagiert nicht. Endlich kommt der rote Haftbefehl.

So ist heute der normale Verlauf. Tausende von Arbeiterfamilien werden auf diese Weise demoralisiert. Da entsteht die Frage, wie denn eigentlich die Rechtslage in all diesen Fällen ist.

Sie ist, wie gleich zu Anfang gesagt werden kann, durchaus nicht immer hoffnungslos. Zunächst allerdings ergeht eine Warnung an alle Kollegen und Kolleginnen: es wird dringend abgeraten, von reisenden Vertretern zu kaufen. Unterschreibt nichts! In den allerwenigsten Fällen kennt ihr den Umfang eurer Verpflichtungen. Die Reue ist bitter. Im allgemeinen seid ihr jedenfalls durch den schriftlich geschlossenen Vertrag gebunden. Das Amtsgericht Berlin-Mitte hat allerdings neulich entschieden, daß ein solcher schriftlich geschlossener Vertrag nichtig ist, wenn der Vertreter die Billigkeit der Ware gerühmt hat und sich nachträglich herausstellt, daß die Ware viel teurer ist als am Orte. Und so sollten alle Gerichte entscheiden. In anderen Fällen wieder kann man den Vertrag anfechten, z. B. wenn man sich über die Menge der bestellten Ware geirrt hat, wenn z. B. der Vertreter mehr hingeschrieben als man bestellt hat. Aber die Schwierigkeit des Nachweises dieser Behauptung, für die der Käufer die Beweislast hat, vernichtet meistens alle Aussichten. Dazu kommt, daß der Gerichtsstand fast immer nicht der Ort ist, an dem der Kollege wohnt. In vielen Fällen findet die Verhandlung in einer weit entfernt liegenden Großstadt statt. Der arbeitslose Kollege kann natürlich nicht deswegen hinfahren. Einen Rechtsanwalt kann er sich nicht leisten. Wenn Rechtshilfe aber möglich ist, vielleicht durch ein Arbeitersekretariat, so muß der Kollege innerhalb der auf dem Zahlungsbefehle angegebenen Frist Widerspruch erheben. In vielen Fällen kann der Kollege auch, wenn er sachliche Einwendungen gegen den Zahlungsbefehl hat, im Wege des Armenrechtes sich helfen. Aber der Widerspruch muß innerhalb der angegebenen Frist auch beim Amtsgericht eingegangen sein. Dann wendet er sich am besten an den nächsten Arbeitersekretär oder Verbandsfunktionär und bringt seine Einwendungen dort vor. Der wird das weitere besorgen, wenn es überhaupt Zweck hat; denn die Fälle, in denen das Gericht dem Kollegen recht gibt, sind leider sehr selten. Hier gilt regelmäßig: Wer unterschreibt, hat verloren!

In unserem Beispiel sagt der Kollege, die Sache ginge ihm nichts an, seine Frau hätte ja unterschrieben, daher müsse auch seine Frau verklagt werden, und die hätte nichts. Leider ist das nicht so. Die Frau ist berechtigt, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten. Rechtsgeschäfte, die sie innerhalb dieses Wirkungskreises vornimmt, gelten als im Namen des Mannes vorgenommen, wenn nicht aus den Umständen sich ein anderes ergibt. Also mit dem Einwand, daß die Frau allein aus dem Vertrage verpflichtet wäre, ist es nichts. Wäschekauf gehört im allgemeinen zu den Obliegenheiten des häuslichen Wirkungskreises der Frau. Praktisch gesprochen: der Mann haftet für solche von seiner Frau abgeschlossenen Kaufverträge, als ob er selbst den Vertrag unterschrieben hätte.

Die Pfändung durch den Gerichtsvollzieher setzt voraus, daß pfändbare Sachen vorhanden sind. Sind alle Gegenstände des Haushalts pfändbar? Das Gesetz macht natürlich Unterschiede. Unpfändbar sind im allgemeinen Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, Haus- und Küchengeräte, soweit diese Sachen für den Bedarf des Schuldners unentbehrlich oder zur Erhaltung eines angemessenen Hausstandes nötig sind, ferner die für die Familie auf 4 Wochen erforderlichen Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel, eine Milchkuh oder statt dessen 2 Ziegen oder 2 Schafe, not-

wendiges Wirtschaftsgerät, Handwerkszeug der gewerblichen Arbeiter usw. Vom Lohn ist zu sagen, daß vom Wochenlohn 45 RM. unpfändbar sind (für solche Ansprüche aus Kauf usw., anders für Unterhaltsansprüche). Die Unpfändbarkeitsgrenze erhöht sich für Frau und Kinder auf höchstens zwei Drittel des Mehrbetrages.

Aber nun der Offenbarungseid! Was soll der Kollege da tun? Niemand legt gern den Offenbarungseid ab, das ist klar. Das Verfahren beginnt mit dem Antrage des Gläubigers auf Anberaumung eines Termins, in welchem der Schuldner den Offenbarungseid ablegen soll. Zu diesem Termin braucht der Schuldner nicht zu erscheinen. Gegen den Schuldner, welcher im Termin nicht erscheint, hat das Gericht zur Erzwungung der Eidesleistung auf Antrag die Haft anzuordnen.

Jetzt wird die Sache für den Kollegen anscheinend kritisch. Aber die Kollegen vergessen, daß der rote Haftbefehl noch nicht vollstreckbar ist. Der Gläubiger hat nämlich die Kosten, welche durch die Haft entstehen, einschließlich der Verpflegungskosten von Monat zu Monat vorausbezahlen. Die Vollstreckung der Haft ist nicht statthaft, wenn nicht mindestens für einen Monat die Zahlung geleistet ist. Und hier ist nun der Kern der Sache! Die Vollstreckung der Haft ist eine sehr kostspielige Geschichte; denn die Kosten muß erst einmal der Gläubiger vorausbezahlen. Der wird sich aber hüten, einen Kollegen verhaften zu lassen, von dem er genau weiß, daß er arbeitslos ist. Und so kommt es denn, daß der Kollege den Offenbarungseid überhaupt nicht leistet. Leider wissen das viele nicht und rennen hin, um dem Gläubiger den Gefallen zu tun. Der Gläubiger hat an sich an der Leistung des Offenbarungseides kein Interesse: er will den Schuldner dadurch nur zur Zahlung zwingen, weil er denkt, daß der Schuldner noch etwas hat. — Hat der Kollege aber ein kleines Häuschen, so ist die Sache freilich schon schlechter.

Wird man wirklich verhaftet, so kann der Schuldner zu jeder Zeit beim Amtsgerichte des Haftortes beantragen, ihm den Eid abzunehmen. Dem Antrag ist ohne Verzug stattzugeben. Nach Eidesleistung wird der Schuldner sofort aus der Haft entlassen.

Die furchtbare Arbeitslosigkeit wird in vielen Fällen zu solchen Ereignissen führen, wie wir sie oben geschildert haben. Daher ergeht an alle Kollegen die Mahnung: macht keine unbezahlten Abzahlungsgeschäfte mit fremden Firmen, unterschreibt keine Bestellscheine, warnt eure Frauen. Bei der heutigen Wirtschaftslage hat kaum jemand die Garantie, daß er in der Lage sein wird, die vereinbarten Raten einzuhalten.

## Ergänzung zur Verordnung über die Krisenunterstützung

Zugelassen zur Krisenunterstützung sind alle Arbeitnehmer in den Gemeinden über 10000 Einwohner. Für die kleineren Gemeinden bestimmt das Landesarbeitsamt über die Zulassung.

Ausgeschlossen sind:

1. Angehörige der Berufsgruppe Landwirtschaft, mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Angestellten.
2. Angehörige der Berufsgruppe „Häusliche Dienste“.
3. Arbeitslose unter 21 Jahre.

Krisenunterstützung erhalten Arbeitslose nur, wenn sie aus der Arbeitslosenunterstützung ausgesteuert sind. Die Höchstdauer der Krisenunterstützung beträgt 32 Wochen. Für Arbeitslose über 40 Jahre kann die Krisenunterstützung bis auf 45 Wochen verlängert werden.

Da in der Tabelle über die Unterstützung einige Unrichtigkeiten enthalten waren, geben wir sie noch einmal:

Lohnkl. der Alt. d.Kr.-U.	Lohnkl. Haupt- unterst.	Gesamtunterstützung mit ... Angehör.					
		1	2	3	4	5	
1	1	6,—	6,40	6,40	6,40	6,40	6,40
2	2	7,80	8,40	9,—	9,60	9,60	9,60
3	3	8,80	9,60	10,40	11,20	12,—	12,—
4	4	9,85	10,90	11,95	13,—	14,05	15,10
5,6	5	10,80	12,15	13,50	14,85	16,20	17,55
7,8	6	13,20	14,85	16,50	18,15	19,80	21,45
9,10,11	7	14,60	16,55	18,50	20,45	22,40	24,35

# VERBAND UND BERUF

## Formstecherverhandlungen eine Woche später

Wir berichteten in voriger Nummer der „Gr. Pr.“ von der Kündigung des Tarifes für das Deutsche Formstechergewerbe durch die Unternehmer und teilten mit, daß neue Tarifverhandlungen für den 8. November in Hannover vereinbart seien. Diese Tarifverhandlungen sind am 8. November nicht gepflogen worden. Der Verhandlungstermin ist auf Antrag der Unternehmer für den 15. November festgesetzt worden.

## Aufhebung von Preisbindungen in der Tapetenwirtschaft

In Ausführung der Notverordnung vom 26. Juli dieses Jahres hat der Reichswirtschaftsminister mit Schreiben vom 22. August 1930 den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat darum ersucht, sich u. a. darüber gutachtlich zu äußern, ob die in der Tapetenwirtschaft geltenden Preise und die dort geübte Bindung der Händler auf bestimmte Wiederverkaufspreise von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus Anlaß zu Beanstandungen geben. In den Verhandlungen vor dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat sind die beteiligten Wirtschaftskreise eingehend gehört worden.

Auf Grund seiner Erhebungen ist der Vorläufige Reichswirtschaftsrat zu der Überzeugung gelangt, daß die Preisbestimmungen des „Hauptvereins deutscher Tapetenhändler“, Frankfurt am Main, in Verbindung mit dem Schutz, den der „Verband deutscher Tapetenfabrikanten“, Berlin, diesen Preisen durch Verpflichtung seiner Abnehmer auf sie gewährt hat, zu besonders hohen, volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Verbraucherpreisen geführt und die Wirtschaftlichkeit der Verteilung von Erzeugnissen der Tapetenindustrie erheblich beeinträchtigt hat. Er schlägt daher vor, die von den beiden genannten Verbänden ausgehenden Preisbindungen für den Handel aufzuheben. Daraufhin hat der Reichswirtschaftsminister auf Grund der Notverordnung vom 26. Juli 1930 in einer Anordnung die vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat beanstandeten Preisbindungen für nichtig erklärt und die Anwendung der dem Preischutz dienenden Geschäftsbedingungen für die Zukunft untersagt. Er hat ferner dem Hauptverein deutscher Tapetenhändler die Verpflichtung auferlegt, u. a. etwaige Preisbeschlüsse dem Reichswirtschaftsminister vor dem Inkrafttreten vorzulegen.

Die Entscheidung lautet: Auf Grund des § 1 des fünften Abschnitts der Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. Juli 1930 hat der Reichswirtschaftsminister angeordnet:

§ 1. Die vom Hauptverein deutscher Tapetenhändler E. V., Frankfurt a. M., beschlossenen Bestimmungen für den Wiederverkauf durch Händler für die Verkaufszeit 1930/31 sind nichtig, soweit sie für den Verkehr mit Tapeten oder Tapetenböden im Inland Verpflichtungen über die Art der Preisfestsetzung, insbesondere die Gewährung von Nachlässen (Rabatten) oder die Forderung von Preisen enthalten.

§ 2. Verträge zwischen dem Verband deutscher Tapetenfabrikanten E. V., Berlin oder seinen Mitgliedern und Abnehmern von Tapeten oder Tapetenböden sind nichtig, soweit sie Verpflichtungen aus den folgenden, in den „Bedingungen des Verbandes deutscher Tapetenfabrikanten E. V. für das Inland“ (1. Allgemeines, Ziffer 5) festgesetzten oder einer ihr inhaltlich entsprechenden Geschäftsbedingungen enthalten: „Alle Lieferungen erfolgen unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Käufer beim Wiederverkauf die Preise und Bedingungen des Hauptvereins deutscher Tapetenhändler E. V. einhält.“ Dem Verband deutscher Tapetenfabrikanten E. V. und seinen Mitgliedern wird die Anwendung der in Absatz 1 bezeichneten Geschäftsbedingung untersagt.

Mit dieser Anordnung greift der Reichswirtschaftsminister wieder in die Preisgestaltung der verarbeitenden Industrie ein. Dagegen wäre nicht so Schwerwiegendes einzuzuwenden, wenn auch die erzeugenden, die Rohstoffindustrien, mit gleichem Maße gemessen würden. Aber davon ist nicht allzuviel zu spüren. Wohl aber hört man sehr viel davon, daß diese Industrien ihre Erzeugnisse im Ausland zu ganz wesentlich niedrigeren Preisen anbieten als in Deutschland. Natürlich will man mit solcher Art den Markt gewinnen. Und da kein Kapitalist dauernd ohne Gewinn oder gar mit Verlust Geschäfte macht, werden die inländischen Abnehmer dafür ordentlich geschöpft.

Wie diese Anordnung weiterhin beweist, ist die graphische und papierverarbeitende Industrie dem Reichswirtschaftsministerium anscheinend ein ganz besonders geeignetes Objekt, etwaige Preisbindungen aufzuheben. Von solchen Anordnungen ist bisher schon das Buchdruck-, das Steindruck-

und das Chemigraphiegewerbe betroffen worden. Das ist den Unternehmen natürlich Anlaß gewesen den wiederholten Versuch zu machen, verstärkt auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gehilfen zu drücken. Das gleiche wird auch in der Tapetenindustrie zu verzeichnen sein. Bei der zukünftigen Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Formstecher wird jedenfalls die getroffene Anordnung des Reichswirtschaftsministers auf Aufhebung der Preisbindungen in der Tapetenindustrie ihre Rolle spielen.

## Was muß man in Rio de Janeiro haben?

Da es den Anschein hat, daß wieder Kräfte für Tiefdruck nach Rio de Janeiro gesucht werden, dürfte es angebracht sein, erneut darauf hinzuweisen, was für eine solche Stellung bestimmt gefordert werden muß. Denn in Rio de Janeiro zu arbeiten ist etwas anderes als in Deutschland Tiefdrucker, überhaupt graphischer Arbeiter zu sein. Man vergesse nicht: In diesem Landstrich ist es sehr heiß und der Deutsche muß, ehe er sich

## Makatkunft

*Lange hatte der Maler gesonnen —  
Endlich hat er die Zeichnung begonnen:  
Dann nahm er die Farben zur Hand —  
Das Papier hing schon längst an der Wand.*

*Rot, Gelb und Grün —  
Und mit Blau tiefe Schatten ziehn.  
Der blühend üppige Leib:  
Ein Freiheitsweib!*

*Die Fackel schwingt sie empor —  
Sie schreiet durchs finstere Tor:  
Der Fluß, die Brücke — und Rufjer  
Winken vom anderen Ufer!*

*„Herüber: zu uns: herbei:  
Hier herrscht König Frei!  
Hier gibt es nicht Gute und Schlechte,  
Hier sind alle in gleichem Rechte!“*

*Der Maler tritt leicht zurück —  
Er überprüft das Bild mit dem Blick.  
Jawohl, so wirkt die Tat:  
Ein gutes Plakat!*

*Der Steindrucker gibt sich viel Müh:  
Abends spät und in der Fröh  
Ist er mit Herz dabei:  
Unser Plakat für König Frei!*

*Lasset die Schnellpressen brausen,  
Rad und Rädchen muß sausen:  
Viel tausend Plakate sollen  
Durch unsere Maschinen rollen!*

*Und dann die Plakate hinaus,  
Die Plakate an Turm und an Haus!  
Millionen sollen stehen  
Und die Freiheit sehen!*

Max Dortu

an das Klima gewöhnt hat, manche Mehraufwendungen machen. Aber das nicht allein. Voraussetzung, das Klima überhaupt ertragen zu können, ist robuste Gesundheit. Wer gesundheitlich nicht ganz auf der Höhe ist, sollte überhaupt unterlassen, sich um solche Stellung zu bemühen.

Was muß nun bei einem solchen Stellungsangebot an Lohn verlangt werden? 2000 Milreis monatlich! Das sind 800 bis 340 Mk. Denn das Milreis schwankt zwischen 39 und 48 Pfennig. Am besten ist es, gleich den Lohn auf fester Goldbasis zu vereinbaren.

Weiter ist der Abschluß eines Jahreskontraktes unbedingt erforderlich, der freie Hin- und Rückreise nebst Spesen und Gehalt, ab Ausreisetag sicher, 14 Tage Ferien garantiert und die Bezahlung der Überstunden festlegt. Dieser Kontrakt ist vom Notar ausfertigen und vom brasilianischen Konsulat (Berlin) beglaubigen zu lassen. Denn wie die Erfahrung lehrt, bricht man dort gern Verträge. Vor Gericht auf Grund seiner Beschäftigung und gemachter Versprechungen klagen zu wollen, ist zwecklos. Man achte deshalb auch darauf, daß Originalverträge abgeschlossen werden. Trotzdem sind schon solche Verträge gebrochen worden, ohne daß der Kläger zu seinem Rechte kam, weil die Leistungen der Kollegen angeblich nicht ausreichten. Es ist deshalb besonders noch darauf hinzuweisen, daß sich nur solche Kollegen für solche Stellen melden sollen, die wirklich etwas auf dem Kasten haben. Andere sind sehr leicht allen Unbilden der Ausländer ausgesetzt, was im Eigeninteresse besonders beachtlich ist.

## Das Buchdruckgewerbe in der Berufsgenossenschaftsstatistik

Der Geschäftsbericht der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft über das Rechnungsjahr 1929 läßt erkennen, daß sich das Druckgewerbe auch in dem Krisenjahr 1929 noch günstig entwickelt hat. Gegenüber 1928 hat sowohl die Zahl der Betriebe wie die der Setz- und Druckmaschinen erheblich zugenommen. Dagegen ist die Zahl der versicherten Vollarbeiter, allerdings gering, zurückgegangen. Man kann daraus wohl den Schluß ziehen, daß die Leistungssteigerung und die Konzentration im Druckgewerbe weitere Fortschritte gemacht hat. Auch gegenüber früheren Jahren läßt sich ein bedeutender Aufstieg feststellen.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung der Buchdruckereien, Setz- und Druckmaschinen.

	Buchdruckereien	Setzmaschinen	Druckmaschinen
1913	8494	4761	31 722
1924	8039	6809	34 779
1926	8770	7989	39 114
1927	9242	8837	40 779
1928	9487	8888	41 449
1929	9784	9567	43 377

Die Steigerung war im letzten Jahre sowohl bei den Setzmaschinen wie bei den Druckmaschinen außerordentlich stark. Erhöhte sich doch die Zahl der Setzmaschinen um 689 und die der Druckmaschinen um 1928. Die Buchdruckereien stiegen um 297. Erwähnt sei auch, daß die Druckorte sich vermehrt haben. Im Jahre 1929 wurden 2614 gezählt gegen 2580 im Jahre 1928 und 2568 im Jahre 1913.

Von den Druckmaschinen entfielen auf:

	Tiegel	Schnellpresse	Rotation
1913	10 430	19 690	1602
1924	12 173	20 184	1809
1926	14 602	21 756	2031
1927	15 679	22 913	2187
1928	16 296	22 908	2245
1929	17 264	23 700	2353

Gegenüber 1928 haben zugenommen Tiegel um 968, Schnellpressen um 792 und Rotation um 108. Im Vergleich zur Vorkriegszeit ist eine bedeutende Zunahme eingetreten, die bei Tiegeln nahezu 7000, bei Schnellpressen 4000 und Rotation 750 beträgt.

Über die Zahl der versicherten Personen enthält der Geschäftsbericht folgende Angaben:

	Personen insges.	Handsetzer	Maschinensetzer	Drucker
1913	186 218	41 833	5 685	15 332
1924	166 068	35 150	7 615	15 009
1926	209 792	39 330	10 221	17 679
1927	226 843	41 521	10 784	18 894
1928	233 104	41 865	11 203	19 284
1929	232 824	41 754	11 514	19 598

Während sowohl bei den Maschinensetzern wie bei den Druckern eine kleine Zunahme zu verzeichnen ist, ist die Zahl der Handsetzer um 111 zurückgegangen. Bei den Lehrlingen und dem Hilfspersonal ist, wie die folgende Übersicht zeigt, ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen.

	Lehrlinge		Hilfspersonal	
	Setzer	Drucker	männliche	weibliche
1913	11 974	6004	26 893	14 073
1924	16 644	3542	16 914	13 780
1926	11 398	5440	25 480	17 728
1927	12 541	5863	28 070	19 165
1928	14 040	6558	30 113	18 551
1929	12 990	6248	28 203	18 357

Nach der Statistik über die Gliederung der Betriebe hat sich der Anteil der Kleinbetriebe an der Gesamtbetriebszahl von 63,2 Proz. im Jahre 1927 auf 64,2 Proz. im Jahre 1928 und 65,7 Proz. im Jahre 1929 erhöht. Besonders stark ist die Zunahme der Zwergbetriebe bis zu 2 Arbeitern, deren Anteil von 22,0 auf 24,7 Proz. gestiegen ist. Bei den Mittelbetrieben hat sich der Anteil von 32,5 Proz. im Jahre 1927 auf 31,6 Proz. im Jahre 1928 und 30,3 Proz. im Jahre 1929 verringert. Bei den Großbetrieben ist in dem erwähnten Zeitraum der Anteil von 4,3 auf 4,0 Proz. gesunken. Diese Entwicklung läßt deutlich die Konzentrationsbewegung erkennen, denn die Zahl der versicherten Personen ist in den Großbetrieben von 49,2 Proz. auf 50,4 Proz. gestiegen, in den Mittelbetrieben von 40,0 auf 38,6 Proz. gesunken und in den Kleinbetrieben von 10,8 auf 11,0 Proz. gestiegen.

Erwähnt sei noch, daß von 100 Setzerlehrlingen 37,3 Proz. auf die Kleinbetriebe, 45,6 auf die Mittelbetriebe und 17,1 auf die Großbetriebe entfallen. Von 100 Druckerlehrlingen entfallen 34,1 auf Kleinbetriebe, 48,3 auf Mittelbetriebe und 19,9 auf Großbetriebe. Gegenüber 1928 hat sich der prozentuale Anteil der Lehrlinge in den Klein- und Großbetrieben erhöht, in Mittelbetrieben ermäßigt.

## Unterstützt die Lotterie der Arbeiterwohlfahrt!

Die Arbeiterschaft will auf dem weitschichtigen Gebiet der Wohlfahrtspflege mit ihren Kräften und Mitteln tätig sein. Lange Zeit war ihr dies versagt. Der alte Staat kannte keine gleichberechtigten Staatsbürger, sondern nur Untertanen; die werktätige Bevölkerung war auf allen Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung ausschließlich Objekt. Dreiklassenwahlrecht, Grundbesitzvorrechte, Besitz- und Bildungsprivilegien hielten die Arbeiter fern von allen Regierungs- und Verwaltungsgeschäften, sie schufen eine ablehnende, ja feindliche Einstellung der Arbeiterschaft zum Staat und den staatlichen und kommunalen Einrichtungen. Nur in der äußersten Not nahm der sozialistische Arbeiter die Fürsorgeeinrichtungen des alten Staates in Anspruch; seine, wenn auch spärlichen staatsbürgerlichen Rechte standen ihm höher, als die Befriedigung materieller Notwendigkeiten. So hungerte er lieber, als daß er Armenunterstützung beantragte. Die sozialistischen Arbeiter wandten sich von diesem System, das sie rechtlos und zu Bürgern zweiter Klasse machte, ab und wandten sich, gestützt auf gewerkschaftliche Einrichtungen und gewerkschaftliche Macht, sozialpolitischen Aufgaben zu. Hier war ein Feld, der Bearbeitung und des Einsatzes wert.

An diese geistige Einstellung knüpften die Gründer der Arbeiterwohlfahrt an. Nachdem die einengenden und infamierenden Gesetzesbestimmungen gefallen, die Pflege der Volkswohlfahrt als oberstes Gesetz für die staatlichen Handlungen anerkannt und der Weg zur Mitarbeit allen Wohlenden frei gemacht war, schien auch der Augenblick gekommen, die in der sozialistischen Arbeiterschaft schlummernden Kräfte für die Wohlfahrtspflege zu mobilisieren. Der Ruf fand freudigen Widerhall. Überall bildeten sich Ortsausschüsse, die ihre Krönung im Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt fanden. Die Aufgabe wurde groß gesehen und auf hohe Ziele abgestellt: „Nicht Wohlfahrtspflege für, sondern durch die Arbeiterschaft!“ Mit dieser Formulierung begegnete die Arbeiterwohlfahrt von vornherein der zu erwartenden Kritik Andersgerichteter, die in der neuen Schöpfung nur eine für die sozialdemokratischen Arbeiter bestimmte Organisation sehen wollten.

Programmatisch fordert die Arbeiterwohlfahrt die Durchdringung der Wohlfahrtspflege mit sozialistischem Geiste. Solidarisches Empfinden, gewerkschaftliches Denken und genossenschaftliches Handeln bilden die Grundlagen der wohlfahrtspflegerischen Tätigkeit der Arbeiterschaft. Im einzelnen will die Arbeiterwohlfahrt die Interessen der Arbeiter bei der Besetzung der ehrenamtlichen und beruflichen Stellen der öffentlichen Wohlfahrtspflege wahrnehmen, sie will ehrenamtliche und berufliche Kräfte mobilisieren, schulen und zur Arbeit in der Wohlfahrtspflege befähigen, sie will zu den auftauchenden Problemen Stellung nehmen, sie wissenschaftlich bearbeiten, sachlich

und fachlich vertiefen und in der Gesetzgebung wie in der praktischen Arbeit die sozialistische Ideenwelt zur Geltung bringen. Endlich will die Arbeiterwohlfahrt die Interessen der Arbeiter gegenüber den bestehenden starken Organisationen der privaten Fürsorge vertreten und dort praktische Fürsorge treiben, wo Lücken in der öffentlichen Wohlfahrtspflege vorhanden sind. Schon sind Kinderheime, Jugendheime, Erziehungsheime und Erholungsstätten aus eigenen Kräften geschaffen worden, andere fürsorgliche Einrichtungen sind im Werden, überall herrscht Tatendrang und Schaffensfreude.

Die Arbeiterwohlfahrt hat ein auf weitgesteckte Ziele gerichtetes Programm aufgestellt, das restlose Hingabe und starkes Wollen voraussetzt. Wir sind des Glaubens, daß dieses Wollen in der werktätigen Bevölkerung vorhanden ist, und daß die Arbeiterschaft bereit ist, die Arbeiterwohlfahrt mit Wort und Tat zu fördern und zu unterstützen. Die Arbeiterwohlfahrt hat gerade jetzt große Aufgaben zu erfüllen. Groß ist die Not, es fehlt überall an Mitteln und Kräften, ihr zu begegnen. Junge, begeisterungsfähige und befähigte Menschen müssen für die Wohlfahrtsarbeit gewonnen und ausgebildet werden, die geschaffenen Einrichtungen sind zu unterhalten, alles Aufgaben, die bedeutende Mittel erfordern. Die Arbeiterwohlfahrt kann sich nicht wie die anderen Organisationen auf die Gaben der Reichen stützen, sie muß gleich den anderen Arbeiterorganisationen an die Opferwilligkeit der breiten Masse appellieren und ihre Mittel auch in kleinsten Gaben sammeln, getreu dem Grundsatz: Viele wenige geben ein Viel!

Die Arbeiterwohlfahrt kommt aber auch ihrerseits zu ihren Freunden und zu denen, die es werden wollen, nicht mit leeren Händen. Sie kann sich nicht nur auf ihre errungenen Erfolge stützen, sondern sie verbindet auch die Aufbringung der so nötigen Mittel mit Gegenleistungen für die Geber. Durch eine staatlich genehmigte Lotterie sollen viele Geber, d. h. Erwerber der Lose, glückliche Gewinner werden. An alle Freunde ergeht der Ruf: Erwerbt Lose der Arbeiterwohlfahrtlotterie, stärkt die Mittel und Kräfte der Arbeiterwohlfahrt, fördert ihre Entwicklung und Entfaltung.

## Vom Büchertisch

**Der Ausweg aus der Krise.** Von Ernst Wilh. Neumann. Grundstein-Verlag, Berlin N 113. 48 S. Preis 80 Rpf.

Die Schrift gibt eine lebendige Darstellung der katastrophalen politischen und wirtschaftlichen Zustände in Deutschland und erblickt den Ausweg aus der Krise in der völligen Abkehr von den herkömmlichen Anschauungen. Das Arbeitslosenproblem, das heute ganz Deutschland beschäftigt, wird einer gründlichen Untersuchung unterworfen und in Verbindung gebracht mit Arbeitszeit, Lohnfrage, Konjunktur, Ausfuhr und Preisgestaltung. Die Sprache ist scharf, der Ton offen. Es ist eine wichtige Anklage gegen die Gesellschaft, eine Warnung und Mahnung zugleich. Die Menschheit wird zur Besinnung aufgerufen, neue Wege soll sie einschlagen, ehe es zu spät ist und alle staatliche und gesellschaftliche Ordnung zusammenbricht. Die Schrift erscheint zur rechten Zeit und wird zweifellos dazu beitragen, das Gewissen aufzurütteln.

**Das Leben der Marie Szaemeit.** Von Josef Maria Frank. Roman. Verlag: Der Bücherkreis G. m. b. H., Berlin SW 61. In Ganzleinen. Preis 4,80 RM. (Ausstattung und Typographie von Jan Tschichold, München.)

Ein sachlich wie dichterisch außerordentlich packender Frauenroman monumentaler Anlage, der einmal geschrieben werden mußte, weil er fehlte. Ein Buch, das Millionen angeht, weil es die Note von Millionen in sich umfaßt; ein Buch, das alle Frauen angeht, weil es ihre Sache vertritt, und nicht zuletzt die Männer auch, weil ihre Sache mit der der Frauen steht und fällt. Ein wichtiges und notwendiges Zeitdokument und wiederum ein großes Kunstwerk, weil es kein Tendenzwerk ist. Nichts als das einfache Leben eines Menschenkinde unserer Zeit, das vom Liebesleben mißhandelt — aus der dumpfig fesselnden Luft, masurischer Landarbeitererde mit all ihrem großen Sehnen und Streben in die Millionenstadt Berlin verschlagen wird. „Hier ist Marie“ — wie es auf einer dieser fildramatisch packend vorübergleitenden Seiten heißt — „eine der Million der Mütter. Hier heiratet sie, um den Kampf mit dem Leben, das in dieser Stadt kein Erbarmen und kein Risiko kennt, mutig und siegwollend aufzunehmen. Hier bringt sie Kinder zur Welt, für die zu arbeiten sich lohnt. Hier geht sie an die bedingungslose Durchführung ihres guten und tapferen Willens — man wird sehen wie und zu welchem Ende. Marie — der „unbekannte Soldat“ in der großen Kameradschaft der Mütter in den Mammutsstädten...“

Wahrhaftig: so marschiert sie wie ein braver, mutiger Soldat von Niederlage zu Sieg, von Sieg zu Niederlage, durch das boshafte Kleinfener hinein in das heimtückische Trommelfeuer der Granaten dieser irrsinnigen Zeit, unter denen sie fällt, fallen muß. Eine wahrhafte Heldin, die tapfer und verblissen mit allen Nöten der Frau unserer Zeit kämpft: mit Triebgefahr, Verführung, Liebesenttäuschung, dem „Makel“ der unehelichen Mutter, um den „rettenden“ Mann, mit einer zerrütteten Ehe, mit dem in Alkohol und Verbrechen entgleitenden Mann, mit der Wirtschaftskrise, der Etscheidungsnot, dem Dasein der für die Kinder kämpfenden „Frau allein“ und wieder mit dem zurückkehrenden, doch fortgewiesenen Mann und — von ihm vergewaltigt und arbeitslos wieder Mutter werdend — schließlich mit der Brutalität und Sinnlosigkeit des § 218, der sie dem Leben, in dem sie so gut ihren Mann stand, und den Kindern, denen sie beste, liebendste Mutter war, raubt, dadurch, daß er sie niederkräftigt. Um dieses Leben, das durchaus lebensbejahend und mutig tollend ist, baut Frank erstaunlich lebendig zwei Welten als Kulissen: die innig und eigenartig packend geschriebene bäuerliche Erde Ostpreußens mit ihren seltsamen Menschen und die mit grandioser Wucht filmplastisch vorüber-taumelnde Millionenstadt Berlin mit all ihren tausendfältigen Daseinsformen, künstlerisch und sachlich treffende Symphonie der Weltstadt, ihres Guten und Bösen, Fortschrittlichen und Verbrecherischen, ihrer gesunden und erstickenden Atmosphäre. Alles in allem: ein gutes, tapferes, wichtiges und notwendiges Buch!

## Inhaltsübersicht

**Hauptteil:** Die Dauer der Arbeitslosigkeit im Jahre 1929. (3. Die restlichen Sparten.) / Demokratie und Parlamentarismus. II. / Die Tarifverträge in Deutschland. / Hinterhältigkeit der Nationalsozialisten.

**Die Genossenschaft:** Gewerkschaft und Konsumgenossenschaften. / Das Gebot der Selbsthilfe. / Internationale genossenschaftliche Aktion gegen das Trust- und Kartellwesen. / Lebensversicherung und Sparkasse.

**Recht und Gesetz:** Ratenzahlung — Offenbarungseid. / Ergänzung zur Verordnung über die Krisenunterstützung.

**Verband und Beruf:** Formstecherverhandlungen eine Woche später. / Aufhebung von Preisbindungen in der Tapetenwirtschaft. / Plakatkunst (Gedicht). / Was muß man in Rio de Janeiro haben? / Das Buchdruckgewerbe in der Berufsgenossenschaftsstatistik.

Unterstützt die Lotterie der Arbeiterwohlfahrt. Vom Büchertisch. / Den Toten zum Gedächtnis.

## Den Toten zum Gedächtnis!

1930.

† Am 29. August in Frankfurt a. M. Paul Gnieser, Lithograph aus Breslau, 51 J. alt, freiwillig aus dem Leben geschieden (Schlagader am Halse durchschnitten). — Eingetr. in Halle a. d. S. am 27. April 1924.

† Am 29. September in Leipzig Richard Zwinscher, Steindrucker aus Leipzig-Co., 62 J. alt, an Lungenleiden, Invalide seit 26. August 1930. — Eingetr. in Leipzig am 7. Juli 1896.

† Am 1. Oktober in Hannover August Neuhaus, Lithograph aus Rethmar, 61 J. alt, plötzlich an Herzschlag, Invalide seit 18. Mai 1930. — Eingetr. in Kaufbeuren am 1. April 1891.

† Am 5. Oktober in Bielefeld Julius Graner, Steindrucker aus Mehlis bei Gotha, 60 Jahre alt, an Magenkrebs, krank 7 W. — Eingetr. in Bielefeld am 1. März 1925 (vorher Mitglied im Deutschen Metallarbeiterverband seit 5. Januar 1919).

† Am 7. Oktober in Dresden Alfred Menzel, Steindrucker aus Dresden, 72 J. alt, an Schlaganfall, krank 3 J. und 4 M. — Eingetr. in Dresden am 18. Mai 1919.

† Am 9. Oktober in Leipzig Otto Krauß, Steindrucker aus Böhlen b. Grimma, 19 J. alt, an Lungentuberkulose, krank 11 W. und 5 T. — Eingetr. in Leipzig am 14. April 1929 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 19. April 1925).

† Am 10. Oktober in Leipzig Robert Henkel, Notenstecher aus Braunschweig, 78 J. alt, an Kehlkopfkrebs, Invalide seit 24. August 1921. — Eingetr. in Leipzig am 27. Juni 1920 (vorher Mitglied im Notenstecher-Gehilfenverband seit 1. Januar 1883).

† Am 13. Oktober in München Johann Kern, Lichtdrucker aus Nymphenburg, 70 J. alt, an Arterienverkalkung, Invalide seit 13. Februar 1921. — Eingetr. in München am 26. Mai 1905.

† Am 13. Oktober in Leipzig Oskar Schmidt, Zeichner aus Berlin-Tempelhof, 60 J. alt, an Nierenkrebs, krank 28 W. — Eingetr. in Hannover am 28. Oktober 1894.

† Am 18. Oktober in Buchholz i. Sa. Karl Förster, Steindrucker aus Annaberg i. Sa., 75 J. alt, an Lungentuberkulose, krank 1 J. und 50 W. — Eingetr. in Buchholz i. Sa. am 22. Juni 1919.

† Am 18. Oktober in Leipzig August Dietz, Steindrucker aus Zwickau i. Sa., 65 J. alt, an Lungenleiden und Herzschwäche, krank 1 J. und 3 W. — Eingetr. in Leipzig am 29. Juni 1919.

† Am 21. Oktober in Lahr i. B. Venantius Gallus, Lithograph aus Bergshaupten, 71 J. alt, an Magenleiden, krank 18 W. und 3 T. — Eingetr. in Lahr i. B. am 29. Juni 1919.

† Am 22. Oktober in Nürnberg Hans Pröbster, Lithograph aus Nürnberg, 68 J. alt, an Herzleiden, krank 4 J. — Eingetr. in Nürnberg am 13. April 1919.

† Am 25. Oktober in Berlin Hermann Klinger, Lithograph aus Berlin, 62 J. alt, freiwillig aus dem Leben geschieden. — Eingetr. in Berlin am 15. Januar 1928.

† Am 27. Oktober in Chemnitz Bernhard Schubert, Steindrucker aus Chemnitz, 70 J. alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetr. in Chemnitz am 31. Dezember 1905.

## Ehre ihrem Andenken!

Zur gebl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliednummer, Art und Dauer der Krankheit usw., und Befügung des Mitgliedbuchs und der Sterbepunkte stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wollen man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. Der Verbandsvorstand.